

26. Juli 2013

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Investitionsplan 2013 – 2017 der Stadt Wil

1. Ausgangslage

Ein Investitions- und Finanzplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde oder einer Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Die Planungsgrundlagen dienen den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt, im Gegensatz zum Voranschlag, keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien des Gemeinwesens aufgezeigt werden.

Die Investitionsplanung ist das „Fundament“ der Finanzplanung, die insbesondere die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der Erfolgsrechnung abbildet. Investitionsvorhaben haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- Abschreibungen
- Schuldzinsen
- Personalaufwand
- Sachaufwand (z.B. Anschaffungen und Unterhalt)

Die vorliegende Investitionsplanung wurde aufgrund der Gemeindevereinigung und der Umstellung der Rechnungslegung nach HRM2 vollständig neu aufgebaut und strukturiert. Für den Finanzplan musste auch das Finanzplantool der VRSG AG den neuen Bedürfnissen der Stadt Wil als HRM2-Pilotgemeinde angepasst und ausgebaut werden. Die nun HRM2-fähige Planungssoftware steht erst ab Anfang August 2013 zur Verfügung. Der Stadtrat hat folglich entschieden, dass er dem Stadtparlament den Investitionsplan getrennt vom Finanzplan unterbreiten will.

2. Investitionsplan 2013 – 2017

Für die Planungsperiode 2013 – 2017 resultiert ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 87,987 Mio., das sich wie folgt zusammensetzt:

Investitionen	Planjahr 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr später
Ausgaben	54'443	18'744	13'566	9934	6'880	64103
Einnahmen	6'715	4'439	886	320	3'220	9'800
Ausgabenüberschuss	47'728	14'305	12'680	9'614	3'660	54'303

Die jährliche Selbstfinanzierung (Abschreibungen des Verwaltungsvermögens + Einlagen in Vor- und Spezialfinanzierungen - Entnahmen aus Vor- und Spezialfinanzierungen +/- Rechnungsergebnisse) beträgt im Jahr 2013 voraussichtlich rund Fr. 8 Mio., ab 2014 rund Fr. 10 Millionen. Ist das Investitionsvolumen höher als die Selbstfinanzierung resultiert ein Zuwachs der Verschuldung; ist das Investitionsvolumen tiefer als die Selbstfinanzierung, nimmt die Verschuldung ab. Konkret heisst das, im Planjahr 2013 steigt die Verschuldung von Fr. 51,6 Mio. auf rund Fr. 91,6 Millionen. Wird bei den Planjahren 2014 – 2017 von einem durchschnittlichen Realisierungsgrad von 75% auf den noch nicht genehmigten Investitionen ausgegangen, steigt die Verschuldung per Ende 2014 auf rund Fr. 94 Mio. an. Ab 2015 kann bei ausgeglichenen Rechnungsergebnissen von einem Rückgang der Verschuldung auf rund Fr. 85 Mio. per Ende 2017 ausgegangen werden.

Die Investitionsplanung enthält konkret folgende Investitionsvorhaben (netto) ab Fr. 1 Mio., die zusammen Fr. 62,553 Mio. betragen:

	Kredit	2013–2017	(in Mio. Fr.)
0 Fusionsbedingte Mehrausgaben	1,360	0,313	bewilligt
2 Primarschule Lindenhof; Gesamtanierung Gebäudehülle	1,800	1,800	
Primarschulraum Nord	4,000	4,000	
Primarschule Obermatt; Sanierung	4,860	3,689	bewilligt
Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Sanierung Energiezentrale	1,450	1,450	
3 Ebnet-Saal: Fenstersanierung	1,900	1,900	
Sportpark Bergholz; Gesamtkonzept (netto)	58,266	38,599	bewilligt
6 Verkehrsentslastung Zentrum; Toggenburgerstrasse	1,000	1,000	
Fürstenlandstrasse; Belagsanierung/Strassenraumgestaltung	1,250	1,250	
Korrektion Knoten Glärnischstrasse - Hubstrasse	1,000	1,000	
Förderungsmassnahmen Veloverkehr	2,000	1,529	bewilligt
Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1 - 11	1,900	1,900	
7 Kanalvergrösserung Rebhofweg / Ulrich Hilberweg	1,850	1,823	bewilligt
Krebsbach; Realisierung Hochwasserschutz	2,300	2,300	

Bereits im August 2011 wurde mit dem Finanzplan 2011 – 2015 eine Höchstverschuldung von rund Fr. 94 Mio. per Ende 2014 in Aussicht gestellt. Die mit dem Voranschlag 2013 publizierte Höchstverschuldung der Stadt Wil per Ende 2014 von Fr. 95 Mio. wird gemäss dem vorliegenden Investitionsplan nicht überschritten werden.

Auf der Basis dieses Investitionsplans kann auch der Finanzplan 2013 – 2017 erstellt werden. Dieser wird dem Stadtparlament im Herbst 2013 vorgelegt.

3. Zuständigkeit

Rechtsgrundlagen

Investitions- und Finanzplan werden vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf die Gemeindeordnung ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) frühzeitig über den Inhalt des Investitions- und Finanzplans zu informieren. Damit wird dem Anliegen Rechnung getragen, dass die GPK in einem frühen Stadium inhaltlich auf den finanziellen Führungsprozess Einfluss nehmen kann. Der nun vorliegende Investitionsplan wurde der GPK nach Genehmigung durch den Stadtrat im Juli 2013 zur Stellungnahme vorgelegt.

4. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Investitionsplan 2013 – 2017 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpäsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber